

Eckpunkte für eine Position der Clearingstelle zur Digitalen Dividende II

Stand: 24.03.2014

Nach Auffassung der Clearingstelle sollte das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg die flächendeckende Verfügbarkeit von „Fiber to the Building“ (FTTB) sein, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite für stationäre Anwendungen sicher zu decken. Auch Mobilfunknetze benötigen als Backbone entsprechende leistungsfähige Glasfasernetze.

Parallel zu dieser Glasfaser-basierten Festnetz-Infrastruktur soll eine ebenfalls flächendeckende breitbandige Funkversorgung für mobile Anwendungen verfügbar sein. Hierzu können die Frequenzen einer „Digitalen Dividende II“ einen Beitrag leisten.

Für die Bereitstellung und Vergabe dieser Frequenzen sieht die Clearingstelle folgende Eckpunkte:

1. Der Fernseh Rundfunk in Deutschland will im Zeitraum 2017 bis 2021 von DVB-T auf den neuen leistungsfähigeren Standard DVB-T2 umsteigen. In einer Simulcastphase sollen Programme im heutigen und im neuen Standard parallel ausgestrahlt werden, deshalb beansprucht der Fernseh Rundfunk bis 2021 das gesamte ihm heute zur Verfügung stehende Spektrum von 470 -794 MHz. Danach kann auf den oberen Frequenzbereich 694 - 790 MHz verzichtet werden. Eine Zuweisung an andere Nutzer scheint daher ab 2021 möglich zu sein.
2. Der Mobilfunk kann den heutigen Datenverkehr mit dem ihm gegenwärtig zur Verfügung stehenden Spektrum bewältigen. Für die Zukunft wird eine weitere Zunahme des Datenverkehrs über Mobilfunknetze erwartet. Wie stark dieser Zuwachs tatsächlich sein wird, ist derzeit unsicher. Der Mobilfunk wird aufgefordert, überzeugend darzulegen, ab wann er in Deutschland welches Spektrum benötigt. Dabei sollen auch Optimierungen im gegenwärtig verfügbaren Mobilfunkspektrum z.B. hinsichtlich der Einführung von LTE-A und einer effizienteren Nutzung des GSM-Bandes berücksichtigt werden.
3. Vieles deutet daraufhin, dass die heutigen Frequenzen bis etwa zum Jahr 2020 für den Mobilfunk ausreichend sind. Die geplante Übernahme von E-Plus durch O2 kann die Frequenzsituation weiter entspannen. Zur Bewältigung des erwarteten Anstiegs an mobilem Datenverkehr würde es nach heutigem Stand ausreichen, wenn weitere Frequenzen durch den Mobilfunk ab dem Jahr 2021 tatsächlich nutzbar wären. Eine deutlich frühere Versteigerung mag allerdings zweckmäßig sein, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu gewähren.
4. BOS Dienste verlangen zusätzliches Spektrum z.B. um die Bewegtbildübertragung von mobilen Einsatzkräften an die Zentrale zu ermöglichen. Der Bandbreitenbedarf könnte in der Größenordnung von etwa 25 MHz liegen. Innerhalb der BOS ist gegenwärtig noch unklar
 - in welchem Frequenzbereich das zusätzliche Spektrum liegen soll (400 MHz-Bereich oder 700 MHz-Bereich)

- in welcher Netzkonfiguration die von BOS-Diensten geforderten Kapazitäten genutzt werden sollen (eigenes Netz oder Kooperation mit Mobilfunk).
5. Das Militär erwartet zusätzliches Spektrum, ohne über den Umfang und die Nutzungsbedingungen Einzelheiten genannt zu haben. Ein Spektrumsbedarf könnte bei etwa 30 MHz liegen. Es ist zu klären, ob der Spektrumsbedarf des Militärs in Kooperation mit BOS verwirklicht werden kann.
 6. Es braucht Klarheit darüber, in welchen Frequenzbereichen Funkanwendungen zur Unterstützung der Programmerzeugung (PMSE, z.B. Drahtlose Mikrofone) zukünftig dauerhaft betrieben werden können. Neben dem seit einiger Zeit ins Gespräch gebrachten L-Band sind aus funk- und produktionstechnischen Gründen auch Übertragungskapazitäten im UHF-Band erforderlich.
 7. Aus funktechnischen und betriebswirtschaftlichen Gründen ist es erstrebenswert, die Frequenznutzungen und auch deren Änderungen in Europa zu harmonisieren.
 8. Es dürfte vom Erfolg des Umstiegs auf DVB-T2 in Deutschland und anderswo abhängen, ob nicht nur der obere Teil des UHF-Bandes (694 - 790 MHz) sondern in einiger Zeit das gesamte UHF-Band (470 - 790 MHz) dem Rundfunk entzogen und anderen Nutzungen zugewiesen wird. Falls der Umstieg auf DVB-T2 kein Erfolg wird, ist nicht ausgeschlossen, dass der Fernseh Rundfunk die Terrestrik aufgeben wird. Streitpunkt könnte werden, was als Erfolg und was als Misserfolg zu bewerten ist. Hier fehlt ein Kriterienkatalog.
 9. Wenn zellulare Funknetze (z.B. Mobilfunk oder BOS) weitere Frequenzbereiche nutzen, die bislang dem Rundfunk vorbehalten waren, so steigt das Risiko, dass Dienste im Breitbandkabelnetz gestört werden. Das Breitbandkabelnetz ist in Baden-Württemberg für die Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet das derzeit am besten ausgebaute Übertragungsmedium. Wenn Funkdienste bislang vom Rundfunk genutzte Frequenzbereiche zugesprochen bekommen (z.B. den 700 MHz-Bereich), so sind daher Regelungen zu treffen, dass die bestehende gute Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet nicht beeinträchtigt wird. Bestehende und dem derzeitigen Normen entsprechende Breitbandkabelnetze müssen vor Störungen durch neu hinzukommende Funkdienste geschützt werden.

Um auch in Zukunft eine bedarfsgerechte Verteilung der Funkfrequenzen zu erreichen ist es erforderlich dass

- I. öffentlich-rechtliche und private Fernsehveranstalter zügig ihre Nutzungs- und Geschäftsmodelle für DVB-T2 entwickeln.
- II. Landesmedienanstalten sowie Staats- und Senatskanzleien für DVB-T2 ein positives Umfeld für unterschiedliche nebeneinander existierende Geschäftsmodelle einschließlich der Übertragung von kostenpflichtigen Angeboten schaffen.
- III. BOS und Militär ihren Spektrumsbedarf quantifizieren und Kooperationsmöglichkeiten ausloten.

- IV. BOS das technische Umfeld, in dem sie zusätzliches Spektrum nutzen möchten, darlegen.
- V. die Länder die Anforderungen detailliert spezifizieren, welche sie zukünftig vom Mobilfunk bei Verwendung neuen Spektrums (DDII) im ländlichen Raum erwarten. Es ist die Frage zu klären, welcher Teil der Bevölkerung in welchen Gebieten des Landes welche Datenrate mit welcher Sicherheit und Qualität zukünftig nutzen können soll. Diese Anforderungen sind im Rahmen der Entscheidungsfindung über den Umgang mit der Digitalen Dividende II mit dem Bund abzustimmen und in die Vergabebedingungen für die Frequenzen aufzunehmen.

Die Clearingstelle "Neue Medien im Ländlichen Raum" ist das Breitbandkompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg und das älteste seiner Art in Deutschland. In ihr arbeiten folgende Institutionen auf ehrenamtlicher Basis zusammen:

- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
- Landesanstalt für Kommunikation
- Hochschule Furtwangen, Stiftungsprofessur "Digitale Infrastruktur im Ländlichen Raum"
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- Arbeitskreis Mediendörfer Baden-Württemberg

Den Vorsitz hat der Vorsitzende des Arbeitskreises Mediendörfer, Bürgermeister Friedrich Scheerer, Mönchweiler, inne. Die Geschäftsführung übt Michael Reiss vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aus.